



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KENIA

AE				NAIROBI	den 27.	Dezember 1972
Datum	11.12.			P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)		
Visa				Tel. 28735		
Ref.	302.O.UG.	- Pi/do	EPD	11.12.72	15	
	361.O.UG.					
	Ref. p. B. 41. 21. Aug. 0					

B 20.11.72
S. u/ B...
23.1.75 (1973/75)

Ref. 302.O.UG. - Pi/do
361.O.UG.

An die
Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidg. Politischen Departementes

3003 B e r n

Schreiben von Präsident
Amin an den Bundespräsi-
denten

Herr Botschafter,

Gestern erhielt ich eine Note des Aussenministeriums von Uganda, datiert vom 28. November, dem die Kopie eines Schreibens von Präsident Amin an den Bundespräsidenten beigelegt war. Dieses Schreiben trägt das Datum vom 5.10.1972 und soll vom ugandischen Botschafter Muwanga an einem nicht genannten Datum dem Bundespräsidenten übergeben worden sein.

Wurde am 17. Okt. 1972 übergeben.

Ich höre davon zum erstenmal und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir kurz vom Inhalt der Gespräche von Botschafter Muwanga in Bern Kenntnis geben könnten. Ferner würde mich interessieren, ob irgend eine Reaktion auf das Schreiben von Präsident Amin beabsichtigt ist.

So wie ich es beurteile, liegt es nicht in unserer Tradition, auf ein solches Schreiben zu antworten. Ich möchte aber folgendes zu bedenken geben: Präsident Amin ist sehr kontaktfreudig. Er liebt es, Besuche in anderen Staaten zu machen und Staatsbesucher zu empfangen oder mit Staatschefs zu korrespondieren. Was man einander bei solchen Besuchen sagt oder was man in solchen Korrespondenzen schreibt, ist weniger wichtig als die Tatsache, dass man sich die Mühe gibt, dem Wunsch des Präsidenten nach Kontakt nachzukommen und damit bezeugt, dass man auf freundschaftliche Beziehungen - was immer man darunter verstehen will - Wert legt.

Anlässlich der Uebergabe meines Beglaubigungsschreibens vor nun bald einem Jahr, hat Präsident Amin den Wunsch geäußert, einmal die Schweiz zu besuchen, die er noch nicht kennt. Er würde wohl noch heute eine Einladung gerne annehmen. Ich halte allerdings dafür, dass ein solcher Besuch angesichts der Ereignisse in Uganda nicht opportun wäre, hat der General bei uns doch eine ausgesprochen schlechte Presse.

In der Tat!

Ob der Präsident eine Antwort auf sein Schreiben vom 5. Oktober erwartet, weiss ich natürlich nicht. Ich könnte mir aber denken, dass er, empfindlich auf Freundlichkeiten und auf Ablehnung wie er ist, das Fehlen einer Antwort registriert.



- 2 -

Andererseits würde mir die Uebergabe eines Antwortschreibens des Bundespräsidenten die Gelegenheit einer Audienz beim Präsident geben mit all dem Prestige, das damit verbunden ist (Radio, Presse), und das es erleichtert, konkrete Fragen mit unteren Amtsstellen zu lösen.

In Anbetracht des Vorstehenden bitte ich Sie zu prüfen, ob das Schreiben des ugandischen Präsidenten nicht doch beantwortet werden sollte. Ich bin bereit, Ihnen einen Entwurf dazu vorzulegen, der sowohl den Beziehungen zu Uganda förderlich wäre als auch, wenn nötig, der schweizerischen Oeffentlichkeit bekanntgegeben werden könnte, ohne zu schockieren.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

R. P. ...

KR

Originalbrief befriedet nicht,
 offenbar noch bei Dep. Anr.

Hat es bei Frage der Beantwortung
 Stellung genommen?

Die Überlegungen Pestalozzi gehören
 mir nicht. Allfällige Antwort dürfte -
 was Rassendiskriminierung anbelangt - fehlend.
 Standpunkt - deutsch werden. Selber.